

Organisationsreglement der Quickline Technischen Kommission

1. Zweck und Ziel

Die Technische Kommission ist verantwortlich für die Beurteilung und Gewichtung von Einflussfaktoren auf die lokalen QL-Partner-Netze bei der Einführung oder Erweiterung von Produkten, Technologien oder Endgeräte.

Die Technische Kommission beurteilt die Vorschläge der Finecom, erarbeitet gemeinsam neue Ideen oder Lösungen, entscheidet über die Geschäfte gemäss dem vorliegenden Kompetenzreglement im technischen Bereich für den QL-Verbund, oder bereitet die Geschäfte zu Handen der QL-Partnerversammlung vor.

Das Ziel der Technischen Kommission ist es sicherzustellen, dass die gesamte Infrastruktur im QL-Verbund pro aktiv ein attraktives, innovatives Produktportfolio seinen Kunden anbieten und dieses qualitativ hochstehend sicherstellen kann.

2. Lenkung und Kommunikation der einzelnen Gremien

Die Organisation der einzelnen QL-Gremien geht aus Ziffer 2 des Reglements der QL-Partnerversammlung hervor.

Die QL-Partnerversammlung delegiert die Entscheidungskompetenzen für verschiedene Geschäfte im Bereich Technik an die Technische Kommission.

Die Technische Kommission erarbeitet Lösungen im Bereich Schnittstelle Backbone/Access Netz bis zum Endgerät (dieser Bereich beinhaltet sämtliche Technologie-, Architektur- und Produkt Varianten) und ist für die operativen Entscheide gemäss Punkt 5 dieses Reglements verantwortlich. Die Technische Kommission erarbeitet für Geschäfte ausserhalb seiner Entscheidungskompetenzen Anträge an die QL-Partnerversammlung. Die Technische Kommission ist dafür verantwortlich, dass sie Entscheidungen erst nach Vorlage aller relevanten Entscheidungsgrundlagen (inkl. Machbarkeitsabklärungen) aus den übrigen operativen Gremien trifft. Die dazu notwendige Koordinationsverantwortung liegt bei Finecom.

Anträge: Jedes Mitglied der Technischen Kommission (Finecom & QL-Partner) hat die Möglichkeit Anträge im Bereich Technik zu stellen. Alle Anträge müssen beim dafür verantwortlichen GL-Mitglied der Finecom (Technische Kommission: CTO) eingereicht werden. Finecom prüft die entsprechenden Anträge, um diese in die Technische Kommission einzubringen.

3. Zusammensetzung

Jeder QL-Partner ist mit je einem Vertreter (technischer Verantwortlicher des Partners) in der Technischen Kommission vertreten. Diese haben das Recht, sich bei Abwesenheit durch einen Stellvertreter (mit Übergabe des Stimmrechtes) vor Ort vertreten zu lassen.

Die Finecom wird durch den CTO, Spezialisten aus der Technik und dem Head of Business Development ergänzt. Weitere Bereichsverantwortliche der Finecom können traktandenspezifisch für die Versammlungen beigezogen werden.

Es wird eine TK-Kerngruppe bestehend aus Finecom-Vertreter und max. 8 QL-Partner-Vertreter gebildet, welche gemeinsam die in Punkt 5 beschriebenen Aufgaben ausarbeiten. Die erforderlichen Resultate werden z.H. der Technischen Kommission erarbeitet und zur Diskussion und Abstimmung präsentiert. Die TK-Kerngruppe hat keine Entscheidungskompetenz.

Die von der Technischen Kommission in die TK-Kerngruppe gewählten Partner müssen mit dem vorhandenen Know How eine Ergänzung und Bereicherung aus Sicht Technik und QL-Partner Vertretung mitbringen. Die Mitglieder der TK-Kerngruppe (Vertreter der QL-Partner) werden alle 2 Jahre anlässlich der letzten Technischen Kommission im Dezember für die folgenden zwei Geschäftsjahre gewählt.

4. Organisation

4.1. Sitzungsrythmus

Die Sitzungen der Technischen Kommission finden in der Regel sechsmal jährlich statt.

Bei aussergewöhnlichen Geschäftsereignissen kann Finecom eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Bei zeitkritischen Entscheidungen ist auch ein Zirkularbeschluss möglich.

4.2. Sitzungsorganisation

Die Organisation der QL-Partnerversammlung obliegt der Finecom.

Folgende Punkte müssen dafür im Vorfeld realisiert werden:

- Organisation der Sitzungsräumlichkeiten
- Sammlung der Anträge der QL-Partnerversammlung
- Erstellen der Traktandenliste mit folgender Struktur
 1. Protokoll der letzten Sitzung
 2. Reporting der einzelnen Pendenzen
 3. Informationen aus anderen Gremien (PV, Marketingausschuss, Tools- & Prozesse-Gruppe oder QL User Group)
 4. Resultate aus der TK-Kerngruppe zur Information oder Abstimmung
 5. Neue Themen (Anträge an CTO)
 6. Verschiedenes
 7. Nächste Sitzung
- Vorbereiten der Entscheidungsgrundlagen (Unterlagen)
- Versenden der Einladungen inkl. Traktanden und Entscheidungsgrundlagen an die Sitzungsteilnehmer (in der Regel 10 Tage vor der Sitzung)
- Erstellung des Protokolls



4.3 Sitzungsführung

Die Sitzungsführung untersteht dem CTO der Finecom bzw. dessen Stellvertreter.

Die Finecom ist verantwortlich, dass an jeder Sitzung ein Protokoll verfasst und dieses spätestens 2 Wochen nach der Sitzung allen Teilnehmern zugesendet wird.

4.4 Umsetzung der Entscheide

Alle Entscheide in der Technischen Kommission werden mit einfachem Mehr gefällt. Dabei wird nach dem Prinzip der Kopfstimme abgestimmt. Jedes Mitglied der Technischen Kommission (max. 1 Vertreter pro QL-Partner plus 2 Mitglieder der Finecom) hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der CTO Finecom den Stichentscheid. Die von der Technischen Kommission getroffenen Entscheidungen sind für alle QL-Partner verbindlich.

Die Organisation und/oder Umsetzung der in der Technischen Kommission getroffenen Entscheide obliegt der Finecom. Sie setzt diese entweder direkt um oder organisiert die Umsetzung mit den einzelnen Partnern und Lieferanten. Die Technische Kommission begleitet und kontrolliert die Umsetzung. Für die termingerechte Umsetzung der getroffenen Entscheide im Access-Netz ist der QL-Partner selber verantwortlich.

4.5 Diskretionspflicht

Die Mitglieder sind grundsätzlich über alle Angelegenheiten und Beschlüsse zur Verschwiegenheit verpflichtet (ausgenommen die Kommunikation gegenüber den QL-Partnern). Die Protokolle der Technischen Kommission sind vertraulich zu behandeln.

5. Aufgaben und Kompetenzen

Die Technische Kommission zeichnet sich als QL-Kompetenzzentrum für alle technischen Belange im Quickline-Verbund verantwortlich und hat gemäss nachfolgender Liste eingeschränkte Entscheidungskompetenz.

Zu den Aufgaben der Technischen Kommission gehören:

	Vorbereitung	Entscheid
Strategie		
Netzstrategie (um Backbone & Access frühzeitig für zukünftige Bedürfnisse bereitzustellen)	FC / TK	PV
Abklärungen / externe Studien	FC / QLP	TK
Einkauf		
Beschaffung Endgeräte (Endkunden) - Partner finanziert	FC / TK	PV
Technik		
Evaluation / Vendor Entscheid		
• Access; CMTS	FC / TK	FC
• Access; FTTx	FC / TK	PV
• Access; Wireless	FC / TK	PV
• Endgeräte; Access (beim Kunden): Modem	FC / QLP	TK
• Endgeräte; QL (beim Kunden): Verte-/Vision-STB	FC / TK	FC
LifeCycle Management		
• Access Plattform:	FC / TK	FC
- CMTS		
- FTTx		
- Wireless		
• Schnittstellen: (Rahmenbedingung)	FC / QLP	TK
- CMTS (>) HFC		
- FTTx (>) Glas		
- Wireless (>) AP		
• Access Netz: (L1)	QLP / TK	QLP
- HFC		
- Glas		
- Wireless AP		
- Sämtliches zugehöriges Material		
• Endgeräte; Access (Modem beim Kunden)	FC / QLP	TK
• Endgeräte; QL (beim Kunden)	FC / TK	FC
Tools (OSS & BSS)	FC / TK	FC

Legende:

- FC: Finecom Telecommunications AG
- PV: Quickline-Partnerversammlung
- MA: Quickline-Marketingausschuss
- TK: Quickline Technische Kommission
- QLP: Quickline-Partner

5.1 Information an die QL-Partner

In den Belangen, bei denen die Technische Kommission selbst entscheidet, entsteht eine Informationspflicht in Form einer E-Mail an die QL-Partner. Diese erfolgt gleichzeitig mit dem Versand des QL-TK Protokolls durch Finecom.

Das Reglement wurde in dieser Form an der Quickline-Partnerversammlung vom 12. Dezember 2013 einstimmig verabschiedet.



www.quickline.com